



Kundmachung

Zahl: Fin-225/2023
Betreff: **Gemeindevoranschlag
für das Finanzjahr 2023;**

Gemeinde Haibach, am 07.07.2023

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in der am 6.7.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE> abrufbar.

Die Hebesätze und Gebühren wurden in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe	€ 50,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung
	€ 75,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung in Betriebsstätten mit mehr als acht solchen Apparaten
	€ 250,- je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung für den Betrieb von Wettterminals
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund
	20,00 € für Wachhunde
Abfallabfuhrgebühr:	€ 213,00 je 120 l-Abfalltonne jährlich
	€ 105,20 je 770 l-Container pro Abfuhr
	€ 150,21 je 1100 l-Container pro Abfuhr
	€ 12,30 je 90-l-Abfallsack
Wasseranschlussgebühr	€ 18,87 je m ² Bemessungsgrundlage, mindestens € 2.828,98
	Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen € 2.828,98 je Wohneinheit
Kanalanschlussgebühr	€ 31,47 je m ² Bemessungsgrundlage, mindestens € 4.720,21
	Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen € 4.720,21 je Wohneinheit

Wasserbenutzungsgebühr	Grundgebühr € 52,80 jährlich + € 2,24 je m ³
Kanalbenutzungsgebühr	Grundgebühr € 168,30 jährlich + € 4,51 je m ³
Gebühr für Übernahme von Senkgrubeninhalten aus Senkgruben im Gemeindegebiet Haibach	€ 5,00/ m ³
Gebühr für Übernahme von Senkgrubeninhalten aus Senkgruben außerhalb des Gemeindegebietes Haibach	€ 6,00 / m ³

Gemeindezuschlag (§ 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018)

- a) Für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 100 % der Freizeitwohnungspauschale
- b) Für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 100 % der Freizeitwohnungspauschale

Kindergarten - Materialbeitrag € 10,30 monatlich je Kind einer Familie
Flexible Tagesbetreuung bis 14,00 Uhr pro Kind und Tag € 12,00
Mittagessen pro Portion/Tag: € 4,50

Hallenbadtarife: 1 Eintritt für Kinder ab 6 Jahren € 3,00 , für Erwachsene € 5,00 , Sauna inkl. Bad € € 9,00
1 Blockkarte (10 Eintritte) Kinder € 24,00 , Erwachsene € 40,00 , Sauna € 72,00
Saisonkarte für Kinder € 48,00 , für Erwachsene € 80,00
Eintritt für Familien mit der OÖ. Familienkarte € 8,00 (Nur Hallenbad!)

Soweit es sich bei den vorstehenden Gebühren und Tarifen um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt, gelten die Gebühren jeweils inklusive Ust.

Angeschlagen: 07.07.2023

Der Bürgermeister:

Abgenommen: 24.07.2023



Andreas Hinterberger

Der Beschluss des Voranschlages wurde am 7.7.2023 um 11,00 Uhr auf der Gemeinde-Homepage kundgemacht und gleichzeitig der beschlossene Voranschlag zum Download bereitgestellt.